

# Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b>	<b>BVZTö-101-2020</b>
	<b>Status:</b>	<b>öffentlich</b>
	<b>Datum:</b>	<b>11.11.2020</b>
<b>Betreff:</b>		
Beschaffung eines Rettungsbootes, RTB2, für die Taucherabteilung der Stützpunktfeuerwehr Zeulenroda		
Ordnungsamt Herr Reich		
Beratungsfolge: 02.11.2020 Hauptausschuss 11.11.2020 Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes		

## Beratungsergebnis

Gremium:				am:		TOP:
Anw.:	Daf.:	Dag.:	Enth.:	laut Beschlussvorschlag:	abweichender Beschluss:	

## Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes beschließt den Kauf eines Rettungsbootes, RTB2, für die Stützpunktfeuerwehr Zeulenroda-Triebes. Mit der Lieferung des RTB2 wird die Fa. SBS Andernach GmbH, Industriestraße 15, 56626 Andernach beauftragt.

## Beschlussbegründung:

Die Stadt Zeulenroda-Triebes als flächenmäßig fünftgrößte kreisangehörige Stadt im Freistaat Thüringen erstreckt sich über eine Fläche von 136 km<sup>2</sup>. Davon entfallen auf die 3 Talsperren, (Weida-Talsperre, Zeulenrodaer Meer, Vorsperre) im Stadtgebiet 2,4 km<sup>2</sup>. Auf Grund der Tatsache, dass sich zum einen in und um die Talsperren FFH-Schutzgebiete und Vogelschutzinseln befinden (FFH-Gebiete sind Europäische Schutzgebiete für Natur und Landschaft) und zum anderen sich das durch die Stadt beschlossene und durch die Landesregierung in zahlreiche Fördermaßnahmen unterstützte Konzept zur touristischen Entwicklung um die Talsperren stetig weiterentwickelt, ist ein besonderer Schutz der Gebiete auf und um die Talsperren erforderlich.

Mit Stadtratsbeschluss vom 02.09.2009 wurden auf der Grundlagen der Thüringer Feuerwehrorganisationsverordnung vom 27. Januar 2009 (ThürFwOrgVO) unter Beachtung des § 3 Abs. 3 und der Anlage 1 für die Stadt unterschiedliche Risikobewertungen beschlossen. Für den Bereich der Kernstadt Zeulenroda wurde die Einstufung in die Risikoklassen BT 3 und ABC 2 beschlossen. Auf Grund der Tatsache, dass in der aktuellen ThürFwOrgVO eine Einstufung für Gefahren im und um Gewässer nicht mehr vorgesehen ist, war hierfür eine Beurteilung nach Anlage 1 nicht möglich.

Unter Beachtung des § 3, Abs. 3 der ThürFwOrgVO, „Fahrzeuge und Sonderausrüstung sind den örtlichen Erfordernissen entsprechend vorzuhalten“, wurde die bis dato vorhandene Tauchergruppe der Stützpunktfeuerwehr Zeulenroda für die Aufrechterhaltung des Schutzes der Gewässer und der angrenzenden Fauna und Flora als weiterhin erforderlich eingestuft.

Die Tauchergruppe verfügt derzeit über ein 30 Jahre altes Schlauchboot, welches kontinuierlich Luft verliert. Vor und während des Einsatzes muss Luft nachgefüllt werden. Zudem ist das Schlauchboot auf Grund seiner Bauart gänzlich ungeeignet für Tauch- und Arbeitseinsätze auf dem Wasser. Eigentlich sollte die Anschaffung des Schlauchbootes damals nur eine kurzfristige Notlösung darstellen, leider war aus verschiedenen Gründen eine längere Nutzung erforderlich.

Die Aufgaben der Tauchergruppe in Verbindung mit dem Boot sind vielfältig.

So kommt die Tauchergruppe bei folgenden Einsatzlagen zum Einsatz:

- Bei der Rettung von verunglückten Personen bei Boot- und Badeunfällen auf den Gewässern der Stadt.
- Beim Ausbringen der kreiseigenen Ölsperre auf Gewässern nach Ölunfällen und anderen umweltrelevanten Schadensereignissen im gesamten Landkreis Greiz im Rahmen der Maßnahmen des Gefahrgutzuges des Landkreis Greiz.
- Bei der Reinhaltung der Talsperren, speziell im Bereich der Talsperrenbrücke der L 1087. Hier wurde in den vergangenen Jahren Schusswaffen, Safes, Fahrräder, Zigarettenautomaten und andere diverse Gegenstände geborgen, welche auch zur Aufklärungen von Straftaten beigetragen haben.
- Im Rahmen des aktuellen „Konzept zur Waldbrand- und Vegetationsbrandbekämpfung für das Gebiet der Stadt Zeulenroda-Triebes“ kommt dem Boot zur Wasserförderung aus der Talsperre ein hoher Stellenwert zu. Auf Grund der Tatsache, dass es kaum ausgebaute und für die Feuerwehr nutzbare Waldwege um die Talsperren gibt, sind der Transport der Löschtechnik und eine Brandbekämpfung sehr kompliziert. Dies zeigten Einsätze, wie zum Bsp. am 26.10.2019, wo im Naturschutzgebiet „Vogelinsel“ in der Weidatalsperre, durch Unachtsamkeit ein Bodenfeuer im Waldbereich ausgebrochen war und die Feuerwehr keine andere Möglichkeit als mit einem Boot die gesamte Löschtechnik überzusetzen hatte.
- Zum Einsatz im Rahmen der Amtshilfe kommt die Tauchergruppe bei der Personensuche durch die Polizei im gesamten Kreisgebiet.
- Der überörtliche Einsatzbereich der Tauchergruppe ist im Rahmen der Alarm- und Ausrückeordnung der Zentralen Leitstelle Gera über den gesamten Bereich des Landkreises Greiz erstreckend geplant.
- Bei größeren Schadenslagen auf Gewässern in Thüringen ist die Tauchergruppe abrufbar. So war die Taucheinheit auch schon auf der Talsperre Saalburg im Einsatz.
- Im Rahmen des Katastrophenschutzes in Thüringen wird die Tauchergruppe bei Unwetterereignissen wie zum Bsp. 2013 im Landkreis Greiz mit tätig.

Aus den oben genannten Gründen ist die Vorhaltung eines geeigneten Bootes in der Taucherabteilung der Stützpunktfeuerwehr Zeulenroda zwingend erforderlich.

Bei der Auswahl des Bootes wurden die Aufgaben und Anforderungen nach DIN 14961 „Boote für die Feuerwehr“ abgewogen und die geologischen Bedingungen (flache Ufernähe) und die technischen Anforderungen (Taufeinsatz, Transport von Löschtechnik incl. Tragkraftspritze) berücksichtigt. Zusätzlich wurde Augenmerk auf die Aufgaben im erweiterten Katastrophenschutz gelegt. Die Summe der Aufgaben und rechtlichen Erfordernisse unter Beachtung der DIN 14961 führte dazu, dass die Maßnahme förderwürdig im Rahmen der „Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen des Freistaates Thüringen für die Förderung des Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfe“ vom 02.03.2017 ist. Durch den Freistaat Thüringen wurde ein Fördermittelbescheid über 45.000 € an die Stadt Zeulenroda-Triebes übergeben.

Nach Auswertung der Ausschreibung wurde das Angebot der Fa. SBS Andernach GmbH, 56626 Andernach mit einer Gesamtsumme von 110.809,60 € als das wirtschaftlichste Angebot gewertet.

Für die Beschaffung wurden Haushaltsmittel in Höhe von 60.000 € im Vermögenshaushalt eingeplant.

Auf Grund der Anpassung an die Richtlinien des Katastrophenschutz des Freistaates Thüringen wurden Fördermittel in Höhe von 45.000 € bewilligt.

Zur Finanzierung der Mehrkosten wurde ein Nachförderantrag beim Freistaat Thüringen in Höhe von 10.400 € gestellt und mündlich zugesagt. Damit wird im Vermögenshaushalt eine Summe in Höhe von 4.590,40 € eingesparrt.

.....  
Unterschrift